

LAND/REGION

Viele Saarländer sitzen derzeit am Flughafen von Palma de Mallorca fest. Grund ist ein Fluglotsen-Streik. Seite B 3

Saarland

KULTUR

Daniel Kehlmanns neuer, lesenswerter Roman „Tyll“ kreist um Eulenspiegel und den Dreißigjährigen Krieg. Seite B 4

SAARBUECKER ZEITUNG.DE/SAARLAND

Deutschland schaut auf Ottweiler Klinikstreik

Unter bundesweitem Interesse haben gestern erstmals Mitarbeiter einer katholischen Klinik gestreikt. Werden sie dafür nun bestraft?

VON UTE KIRCH

OTTWEILER (ukl/kna) Es ist stockfinster, als sich am Mittwochmorgen um sechs Uhr zwei Dutzend Menschen vor der Marienhausklinik Ottweiler versammeln. Die leuchtend gelben Warnwesten, Gewerkschaftsfahnen und Transparente machen deutlich: Das Krankenhaus wird bestreikt.

Eine junge Krankenschwester hält ein Plakat in der Höhe, das die angespannte Lage auf ihrer Station verdeutlicht: „Ende November über

„Heute haben wir Geschichte geschrieben.“

Michael Quetting
Verdi-Sekretär

1600 Überstunden“. Einige Parolen unterscheiden sich von den üblichen Gewerkschaftsschlagtrufen. „11. Gebot: Du sollst nicht bei der Pflege sparen“ heißt es da, oder: „Streik kann keine Sünde sein!“

Der 24-stündige Warnstreik in Ottweiler war nach Verdi-Angaben der erste an einem katholischen Krankenhaus in Deutschland. Laut Verdi ist der Streik legal. Aus Sicht der Marienhaus-Stiftung, die Trägerin des 120 Betten zählenden Krankenhauses ist, ist er unzulässig.

Im Unterschied zum Tarifvertragssystem in der Wirtschaft werden

„Auch wir sind der Meinung, dass sich die Situation in der Pflege verbessern muss.“

Heinz-Jürgen Scheid
Marienhaus-Chef

Löhne und Gehälter bei den Kirchen nicht mit den Gewerkschaften, sondern in Kommissionen ausgehandelt, die paritätisch mit Dienstnehmern und Dienstgebern besetzt sind. Dieser „Dritte Weg“ sei kein Nachteil für die Beschäftigten, da die Personalbesetzung und die Arbeitsbedingungen in kirchlichen Betrieben sehr stark an den öffentlichen Dienst angelegt seien, sagte der Vorsitzende des Vorstands der Marienhaus-Stiftung, Heinz-Jürgen Scheid, der seit 5.30 Uhr in Ottweiler war.



Rund 400 Menschen demonstrieren gestern in Ottweiler für bessere Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern. Mit Sprechchören zeigten sie auch ihre Unterstützung für die Streikenden in der Marienhausklinik.

FOTO: ANDREAS ENGEL

Eine andere Auffassung vertritt der Bremer Fachanwalt Bernhard Baumann-Czichon, der gestern im Streiklokal zu den Demonstranten sprach: „Es gibt kein Streikverbot in kirchlichen Einrichtungen.“ Die im Grundgesetz verankerten Rechte endeten nicht mit Betreten eines kirchlichen Betriebs.

Am Freitag hatte die Klinikleitung alle Mitarbeiter erneut darauf hingewiesen, dass ein Streik zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen könne. Trotzdem legten einige Mitarbeiter ihre Arbeit nieder. Laut Marienhaus-Stiftung waren es neun Personen. Nach Angaben von Verdi streikten 20 von rund 300 Beschäftigten. Eine von ihnen ist Anne Schmidt, seit 20 Jahren Krankenschwester in Ottweiler. „Die Entscheidung zu streiken habe ich mir seit einem Dreivierteljahr reiflich überlegt. Aber wir sind am Limit und wollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen, um so für unsere Patienten sorgen zu können, wie diese es brauchen. Das ist zurzeit nicht mehr gewährleistet.“

Am Nachmittag kamen rund 400 Mitarbeiter, Sympathisanten und Gewerkschafter nach Ottweiler, um sich solidarisch mit den Beschäftigten zu zeigen. Mit Trommeln, Triller-

pfeifen und Schellen zogen sie vom Krankenhaus bis zum Schlossplatz. Mit lauten Sprechchören machten sie auf ihr Anliegen aufmerksam: „So kann es nicht weitergehen, das muss doch auch die Kirche sehen“ und „Mehr von uns ist besser für alle“ skandierten sie bei ihrem Protestmarsch. „Der große Rückhalt in der Bevölkerung gibt uns ganz viel Kraft. Selbst unsere Patienten haben Verständnis“, sagt Schmidt.



Die ersten Teilnehmer des Streiks versammelten sich früh morgens um sechs Uhr vor der Marienhausklinik.

FOTO: OLIVER DIETZE

Medien aus ganz Deutschland verfolgten den Warnstreik. „Vor 200 Jahren hat im Saarland der erste Bergarbeiterstreik stattgefunden, heute haben wir ebenfalls Geschichte geschrieben: Erstmals haben an einem katholischen Krankenhaus Kolleginnen und Kollegen die Arbeit niedergelegt. Wenn jetzt der Arbeitgeber die Zahlen runterrechnet, macht mich das unglaublich wütend“, rief Verdi-Sekretär Michael Quetting bei

der Abschlusskundgebung.

Während des Warnstreiks sei der Betrieb im Krankenhaus regulär verlaufen, auf keiner Station sei es zu Einschränkungen gekommen, sagte Marienhaus-Vorstand Scheid. Verdi-Mann Quetting sagte hingegen, er habe gehört, dass Stationen sich untereinander mit Personal haben auszuweichen müssen.

Ob den Streikenden arbeitsrechtliche Konsequenzen etwa in Form einer Abmahnung drohen, ließ Scheid gestern offen. Diese stünden auf jeden Fall nicht im Vordergrund. „Wir werden das Gespräch mit den Mitarbeitern, die dem Aufruf gefolgt sind, suchen, um sie davon zu überzeugen, dass ihr Anliegen, bei der gewählten Mitarbeitervertretung in guten Händen ist und dass das Thema Verbesserung der Situation in der Pflege weder in Ottweiler noch vom Träger gelöst werden kann“, sagte Scheid.

Er zeigte Verständnis für die Verdi-Kritik an den Arbeitsbedingungen in der Pflege: „Auch wir sind der Meinung, dass sich die Situation in der Pflege verbessern muss.“ Doch sei ein Streik das falsche Mittel. „Das Thema ist auf Bundes- und Landesebene zu klären.“

KOMMENTAR

Deutliche Worte der Bischöfe notwendig

Der Warnstreik in Ottweiler wirft zwei Fragen auf. Erstens: Ist es legitim, dass die Kirchen im 21. Jahrhundert beim Arbeitsrecht noch Sonderregelungen für sich in Anspruch nehmen? Und zweitens, davon unabhängig: Ist ein Streik das passende Mittel, um die (richtige) Forderung nach mehr Personal durchzusetzen?

Man sollte die erste Frage ohne Schaum vor dem Mund diskutieren. Dass in einer öffentlich finanzierten katholischen Klinik andere Regeln gelten als in einer kommunalen oder privaten, ist nicht schlüssig zu erklären. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Kirchen sich umso fester an ihre Privilegien klammern, je mehr sie gesellschaftlich an Einfluss verlieren.

Ob ein Streik das richtige Instrument ist, um mehr Personal für die Krankenhäuser durchzusetzen, ist gleichwohl sehr fraglich. Die Krankenhausärzte sind nicht die Verursacher der unmöglichen Zustände auf den Stationen. Sie können nur die Stellen besetzen, die ihnen die Krankenkassen bezahlen müssen. Dass dies zu wenige sind, ist Folge eines kläglichen Politikversagens.

Deshalb sollte Verdi die ganze Energie auf den politischen Kampf verwenden. Ab nächster Woche werden Union, FDP und Grüne die Weichen für die Krankenhausfinanzierung neu stellen. Man hat nicht den Eindruck, dass die Dramatik der Situation dort wirklich schon überall angekommen ist.

Deshalb wären die künftigen Regierungsparteien der richtige Adressat des Protestes – übrigens nicht nur des gewerkschaftlichen Protestes. Auch von den Bischöfen wünschte man sich deutlichere Worte in Richtung Politik, dass es in den Krankenhäusern, nicht nur in den kirchlichen, so nicht weitergehen kann. Das würde die Regierenden mehr unter Zugzwang setzen als ein Warnstreik in einem kleinen katholischen Krankenhaus.



DANIEL KIRCH

INTERVIEW GREGOR THÜSING

„Ein neuer Gang nach Karlsruhe soll Klarheit bringen“

Darf in kirchlichen Einrichtungen gestreikt werden? Professor Gregor Thüsing, Spezialist für kirchliches Arbeitsrecht, erklärt die Rechtslage.

SAARBRÜCKEN/BONN Professor Gregor Thüsing leitet das Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn. Er gilt als Spezialist für kirchliches Arbeitsrecht und ist Autor eines juristischen Lehrbuchs zu dem Thema.

Herr Professor Thüsing, dürfen Mitarbeiter eines katholischen Krankenhauses streiken?

THÜSING Das kommt drauf an. Wenn die Kirche sich an ihre eigenen Regeln hält, darf nicht gestreikt werden. Das Bundesarbeitsgericht hat gesagt, dass die kircheneigenen Regelungsmechanismen einen Streik in kirchlichen Einrichtungen ausschließen, wenn die Gewerkschaften die Möglichkeit haben, in den kirchlichen Kommissionen auf

angemessene Arbeitsbedingungen mit hinzuwirken.

Wenn die Rechtslage nach Ihrer Auffassung so eindeutig ist, warum streikt die Gewerkschaft dann trotzdem?

THÜSING Weil sie diese Rechtsprechung noch einmal zum Bundesverfassungsgericht bringen will. Die letzte Verfassungsbeschwerde ist aus Zulässigkeitsgründen gescheitert. Ein neuer Gang nach Karlsruhe soll Klarheit bringen. Die Gewerkschaften sind auch daran interessiert, das große Reservoir möglicher Mitglieder im kirchlichen Bereich zu nutzen. Bislang sind Gewerkschaften im kirchlichen Dienst traditionell nur schwach organisiert. Wenn sie hier wirklich Tarifverhandlungen



Professor Gregor Thüsing,
Universität Bonn

FOTO: THÜSING

führen würden, wäre das vielleicht anders.

Verdi Saar stellt sich auf den Standpunkt, auch unterstützt von einem Bremer Fachanwalt, dass bis heute kein einziges Gericht den Kirchen Recht gegeben habe und dass es kein Streikverbot gebe.

THÜSING Das ist nicht richtig. Das Bundesarbeitsgericht hat gesagt: Die Gewerkschaften dürfen nicht

streiken, wenn ihnen die Möglichkeit zur angemessenen Mitwirkung in den Gremien des Dritten Weges gegeben wird. Das heißt konkret: Die Gewerkschaften müssen die Möglichkeit haben, in den paritätisch besetzten Kommissionen beteiligt zu sein. Dieses Angebot lehnen sie ab, weil sie die Gefahr sehen, überstimmt zu werden und keinen hinreichenden Einfluss zu haben.

Die Marienhausklinik Ottweiler hat den Streikenden arbeitsrechtliche Schritte angedroht. Ist sie damit im Recht?

THÜSING Ja. Die Frage ist, wie gut sie damit beraten ist. Wenn sich ohnehin nur wenige Mitarbeiter an dem Streik beteiligt haben, dürfte der Arbeitgeber kein Interesse an einer Es-

kalation haben. Grundsätzlich zulässig wären Abmahnungen und gegebenenfalls Schadenersatzforderungen gegenüber der Gewerkschaft, wenn ein Schaden entstanden ist.

Ist der Ausschluss vom Streikrecht heutzutage noch zu rechtfertigen?

THÜSING Er ist nicht so ungewöhnlich. Auch Beamte dürfen nicht streiken, das wird aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Grundgesetz hergeleitet. Den Kirchen wird im Grundgesetz das kirchliche Selbststimmungsrecht garantiert. Dazu gehören nach dem Verständnis des Bundesverfassungsgerichts auch die Arbeitsvertragsbeziehungen, und deshalb dürfen die Kirchen

besondere Loyalitätsanforderungen an die Mitarbeiter formulieren. Es ist die Überzeugung der Kirche, dass das antagonistische Modell von Streik und Aussperrung, von Druck und Gegendruck der kirchlichen Dienstgemeinschaft nicht adäquat ist. Deshalb hat sie über die Gremien des Dritten Weges konsensuale Wege zur angemessenen Festlegung der Arbeitsbedingungen – Arbeitsbedingungen übrigens, die sicher nicht unter dem Durchschnitt der vergleichbaren weltlichen Arbeitgeber liegen.

DIE FRAGEN STELLTE DANIEL KIRCH.

Produktion dieser Seite:

Johannes Schleuning
Daniel Kirch